



Vorlage Nr.: KTB/163

02.09.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.09.2003	3
Kreistag	Landrat	29.09.2003	2

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Gerd Renger

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Gerd Renger werden gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Personalausschuss
Frau / Herr _____
3. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für
Verkehrsfragen und -entwicklung
Frau / Herr _____
4. Stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss für
die Kommunalwahl 2004
Frau / Herr _____
5. Stellvertretendes Mitglied in der Vergabekommission
Frau / Herr _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Kreistagsmitglied Gerd Renger ist am 12.07.2003 verstorben.

Herr Renger war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Kreisausschuss

Personalausschuss

Stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung

Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2004

Vergabekommission

Für ihn sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Herr Renger war auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.